

Landwirtschaftliches

Berufsförderungsprogramm



Übersicht

Grundlagen

- Leistungsvereinbarung
Regierung – VBO
- Mindestlohnrichtlinien
- EKAS-Richtlinien

Reglemente

- Reglement über die
Bewilligung BFP (Regierung)
- Arbeitsdossier BFP
- Reglement Anforderungen &
Pflichten
- Reglement Fachkommission
Bildung
- Rahmenbedingungen
Praktikanten BFP
- Ombudsstelle

Verträge Vereinbarungen

- Betriebsvereinbarung
- Betriebsspiegel
- Betriebsprüfungsformular
- Praktikumsvertrag

Bildung

- Checkliste Bildungsziele
- Weiterbildungsangebote

Inhaltsverzeichnis

GRUNDLAGEN

1 Präambel & Zielsetzung	3
1.1. Präambel Berufsförderungsprogramm	3
1.2. Zielsetzungen Berufsförderungsprogramm	3
1.3. Bedingungen Praktikumsbetrieb & Betriebsprüfung	3
1.3.1. Rahmenbedingungen	3
1.3.2. Betriebsprüfung	4
1.3.3. Umsetzung Betriebsprüfung	4
1.4. Bedingungen Praktikanten	4
2 Leistungsvereinbarung	5
2.1. Zusammenfassung Leistungsvereinbarung	5

REGLEMENTE

3 Reglemente	5
3.1. Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten	5
3.2. VBO Reglement über die Zuteilung von ausländischen Praktikanten	5
4 Ombudsstelle	5
4.1. Aufgaben und Kompetenzen Ombudsstelle	5
5 Fachkommission Bildung BFP	6
5.1. Fachkommission Bildung BFP Aufgaben und Kompetenzen	6
5.2. Reglement Fachkommission	

VERTRÄGE VEREINBARUNGEN

6 Betriebsvereinbarung	6
6.1. Erläuterungen zur Betriebsvereinbarung	6
6.2. Betriebsvereinbarung VBO – Praktikumsbetrieb	6
7 Arbeitsverträge & Dokumente	7
7.1. Arbeitsverträge Praktikanten Praktikumsbetrieb	7
7.2. Grundlagendokumente Praktikumsbetrieb	7

BILDUNG

8 Ausbildung	7
8.1.Ausbildungskonzept Berufsförderungsprogramm	7
8.2.Angebot und Vorgaben Ausbildung	7

ANHÄNGE

9 Prozesse	8
9.1.Rekrutierungsprozess	8
9.2.Ablaufprozess Rekrutierung VBO Ausbildungsbetrieb APA	8
10 Statistik	8
10.1.Statistikstruktur Berufsförderungsprogramm	8
11 Kommunikation	8
11.2.Externe Kommunikation	8
11.3.Interne Kommunikation	8
12 Beilagen	9
12.1.Anhangliste	9

GRUNDLAGEN

1 Präambel & Zielsetzung

1.1. Präambel Berufsförderungsprogramm

Die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) verfolgt das Ziel, die Landwirtschaft im Fürstentum Liechtenstein zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Zu diesem Zweck erbringt sie ein vielfältiges Leistungsangebot im Interesse der Mitglieder, der Gesamtwirtschaft sowie der Öffentlichkeit. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein setzt sich für eine professionelle, existenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft ein. Sie anerkennt die durch die VBO erbrachten Leistungen für die liechtensteinische Landwirtschaft und möchte deren Erbringung auch in Zukunft sichern.¹

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms wird ausländischen PraktikantenInnen ein Kurzaufenthalt von einem, maximal zwei Jahren für ein landwirtschaftliches Praktikum ermöglicht. Das Programm ist in der landwirtschaftlichen Leistungsvereinbarung integriert.

1.2. Zielsetzungen Berufsförderungsprogramm

Ziel des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms ist die Aus- und Weiterbildung von ausländischen Personen im landwirtschaftlichen Bereich auf einem Landwirtschaftsbetrieb in Liechtenstein, damit diese befähigt oder unterstützt werden, eine solche Tätigkeit in ihrem Heimat- und Herkunftsland auszuüben.² Im Rahmen des Leistungsauftrages der Regierung des Fürstentums Liechtenstein beziehungsweise des Reglements über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms übernimmt die VBO die Evaluation, Planung und Umsetzung dieses Programms. Im Zentrum steht eine hochwertige, moderne und den Bedürfnissen angepasste Aus- und Weiterbildung auf hohem Qualitätsstandart. Dazu gehören insbesondere gute Arbeits- und Lernbedingungen, eine gute Unterkunft und Verpflegung sowie ein angepasstes Ausbildungsprogramm für alle Beteiligten.

1.3. Rahmenbedingungen Praktikumsbetrieb und Betriebsprüfung

1.3.1. Rahmenbedingungen

Ein Praktikant ist kein Lehrling und keine volle Arbeitskraft. Das Mittelmass herauszufinden ist die grosse Herausforderung und eine Bedingung an die Praktikumsbetriebe. Es gilt folgende Bedingungen zu beachten:

Arbeitsalltag, landwirtschaftliches Fachwissen:

- Der Praktikumsbetrieb ist ein staatlich anerkannter Landwirtschaftsbetrieb gemäss Landwirtschaftsgesetz Art. 6;
- Betriebsleiter absolvierte eine landwirtschaftliche Ausbildung
- Interesse an der Aus- und Weiterbildung der Praktikanten in die verschiedenen Betriebszweige
- Interesse an der Zusammenarbeit mit jungen Menschen

Wohnverhältnisse:

- Unterkunft und Verpflegung müssen gemäss Liechtensteiner Standard sein

¹ Leistungsvereinbarung Regierung FL VBO 2023-2026

² Auszug Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten...2024

Landwirtschaftliches Berufsförderungsprogramm

- Die Praktikanten sollten ein eigenes Zimmer im Wohnhaus der Gastfamilie erhalten und nicht selber kochen müssen oder mindestens eine Kochgelegenheit soll vorhanden sein, wenn sie selbst kochen wollen.

Lohn, Versicherung, Arbeitsbewilligung, Sicherheit:

- Arbeitgeber hält Arbeitsbedingungen und Versicherungsobligatorien ein
- Eine monatliche Lohnabrechnung inkl. Überzeit- und Ferienabrechnung wird ausgestellt
- Meldet die Praktikanten bei der Kranken- und Unfallversicherung, der Pensionskasse, der AHV und beim Quellensteueramt an
- EKAS Richtlinie 6508 wird eingehalten
- Stellt den Praktikanten eine Bestätigung über das Praktikum aus (VBO)

Familienanschluss, Kultureller Austausch:

- Praktikumsbetrieb bietet Familienanschluss
- Verständnis und Interesse für eine fremde Kultur
- Offen für Probleme der Praktikanten (z.B. Heimweh)

1.3.2. Betriebsprüfung

Ein neuer Betrieb, welcher Praktikanten anstellen will, wird als Betrieb mittels Betriebsprüfungsformular³ und persönlichem Besuch von einer externen Stelle (Ombudstelle) geprüft, ob die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Praktikanten gegeben ist.

1.3.3. Umsetzung Betriebsprüfung

Nach Inkrafttreten des Reglementes müssen innerhalb von 2 Jahren alle Praktikumsbetriebe geprüft werden. Danach folgt eine periodische Prüfung jeweils nach 5 Jahren. Bei Praktikumsbetrieben mit problematischen Verhältnissen kann jederzeit eine unangemeldete Prüfung erfolgen und die Eignung als Praktikumsbetrieb jederzeit abgesprochen werden.

1.4. Bedingungen Praktikanten

Alter: 18 - 30 Jahre, nicht über 30 Jahre alt.

Sprache: Grundkenntnisse der deutschen Sprache sowie Interesse die Sprachkenntnisse zu vertiefen.

Sonstige Bedingungen (landwirtschaftlich und persönlich)

- gültiger Auto-Führerschein
- ledig / keine Kinder
- für Studenten: praktische Erfahrung in der Landwirtschaft
- Interesse an der Landwirtschaft und Liechtenstein
- Absicht etwas zu erlernen und nicht nur Geld zu verdienen
- Freude an manueller Arbeit
- Verständnis für technische Abläufe
- Interesse an einer anderen Kultur
- Bereitschaft sich in die Familie einzugliedern
- Interesse auch in Zukunft in der Landwirtschaft zu arbeiten

³ Beilage: Vorlage Betriebsprüfungsformular

2 Leistungsvereinbarung

2.1. Zusammenfassung Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung⁴ zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen für die Jahre 2023 bis 2026 bezweckt die Sicherung des bestehenden Grundangebotes der VBO an landwirtschaftliche Dienstleistungen sowie die kontinuierlich sich verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Insbesondere übernimmt die VBO die Leistungspakete: Bereitstellung von Fachwissen, Weiterentwicklung der Agrarpolitik, Optimierung der Rahmenbedingungen, Aus- und Weiterbildung, aktive Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung des Berufsförderungsprogramms.

REGLEMENTE

3 Reglemente

3.1. Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten

Das Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms⁵ wurde im Jahr 2024, in enger Zusammenarbeit mit dem Ausländer und Passamt (APA) sowie dem zuständigen Ministerium, überarbeitet, angepasst und von der Regierung am 24. November 2024 genehmigt.

3.2. VBO Reglement über die Zuteilung von ausländischen Praktikanten

Das Reglement über die Zuteilung von ausländischen Praktikanten und über die Weiterverrechnung der Kosten für Dienstleistungen⁶ regelt die operative Umsetzung des Berufsförderungsprogramms. Das Dokument wurde durch die Geschäftsstelle VBO neu überarbeitet und vom Vorstand VBO in der Sitzung vom 27. August 2025 genehmigt.

4 Ombudsstelle

4.1. Aufgaben und Kompetenzen Ombudsstelle

Die VBO hat eine unabhängige Ombudsstelle geschaffen, welche im Falle von Unstimmigkeiten oder Konflikten Mediation, Rechtsaufklärung oder Lösungsinterventionen einbezogen werden kann. Die Ombudsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr: Die Ombudsstelle regelt und organisiert das Mediationsverfahren zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikanten, legt die Fristen für die einzelnen Schritte des Mediationsverfahrens in Zusammenarbeit mit der VBO fest, sichert die Mediation und die Anhörung aller Parteien und führt die Schlichtung derer. Die Ombudsstelle klärt für die jeweiligen Parteien die rechtliche Situation und informiert alle Parteien und die VBO darüber. Die Ombudsstelle gibt aufgrund

⁴ Beilage: Leistungsvereinbarung siehe Anhang

⁵ Beilage: Reglement über die Bewilligung an ausländische Praktikanten, siehe Anhang

⁶ Beilage: Reglement über die Zuteilung von ausländischen Praktikanten und die Weiterverrechnung der Kosten von Dienstleistungen, siehe Anhang

Landwirtschaftliches Berufsförderungsprogramm

der Konfliktsituationen Empfehlungen oder eine Entscheidungsgrundlage für die Bildungskommission ab und empfiehlt die notwendigen Interventionen oder Sanktionen zu Handen Fachkommission Bildung.

5 Fachkommission Bildung BFP

5.1. Fachkommission Bildung BFP Aufgaben und Kompetenzen

Die Fachkommission Bildung BFP wurde als beratende Kommission des Präsidiums und Vorstandes VBO gewählt. Sie sichert die Beratung und Weiterentwicklung des Berufsförderungsprogramms, behandelt komplexe Konfliktfälle zwischen den Vertragspartnern wenn nötig, sowie beurteilt sie die Eignung eines Betriebes zur Aufnahme von Praktikanten.

5.2. Reglement Fachkommission

Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Reglement Fachkommission Bildung Berufsförderungsprogramm (BVP)⁷ geregelt.

VERTRÄGE VEREINBARUNGEN

6 Betriebsvereinbarung

6.1. Erläuterungen zur Betriebsvereinbarung

Die Betriebsvereinbarung regelt die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb, welcher mit Praktikanten im Vertragsverhältnis steht sowie der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO), welche den Leistungsauftrag der Regierung für das Berufsförderungsprogramm und damit die Praktikantenvermittlung verantwortet.

6.2. Betriebsvereinbarung VBO – Praktikumsbetrieb

Die Betriebsvereinbarung⁸ ist ein offizielles Vertragsdokument zwischen Praktikumsbetrieb und der VBO. Der Vertrag regelt die Verpflichtungen, Anforderungen und Bedingungen für das Einstellen von Praktikanten auf einem Praktikumsbetrieb. Die überarbeitete Betriebsvereinbarung wird mit allen Praktikumsbetrieben neu besprochen und visiert. Die folgenden Dokumente sind fester Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung immer gültig in der aktuellsten Version: Anforderungen und Pflichten für einen Praktikumsbetrieb⁹, Praktikanten Berufsförderungsprogramm, arbeitsrechtliche Inhalte¹⁰ EKAS-Richtlinie 6508¹¹, Betriebsspiegel¹², Mindestlohnrichtlinie¹³, Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms, Ausbildungsplan¹⁴.

⁷ Beilage: Reglement Fachkommission, siehe Anhang

⁸ Beilage: Vorlage Betriebsvereinbarung VBO und Praktikumsbetrieb

⁹ Beilage: Anforderungen und Pflichten für einen Praktikumsbetrieb

¹⁰ Beilage: Praktikanten Berufsförderungsprogramm 2025

¹¹ Beilage: EKAS Richtlinie Nr. 6508

¹² Beilage: Betriebsspiegel

¹³ Beilage: Mindestlohn-Richtlinien der Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2006

¹⁴ Beilage: Ausbildungsplan

7 Arbeitsverträge

7.1. Arbeitsverträge Praktikanten Praktikumsbetrieb

Der Praktikumsvertrag¹⁵ regelt alle vertraglichen Inhalte für den Arbeitgeber und den Praktikanten. Die weiteren Vertragsbedingungen sind Gegenstand des Praktikumsvertrages. Neu wird der Praktikumsvertrag in der Muttersprache der Praktikanten übersetzt und ebenfalls unterschrieben.

7.2. Grundlegendokument Praktikumsbetrieb

Das Grundlegendokument Praktikumsbetrieb regelt alle Vorgaben. Es beinhaltet folgende Themen: Lohn, Berechnung der Überstunden-Entschädigung, Probezeit, Freizeitregelung, Ferien, Verpflegungsentschädigung, Kündigungen, Reisekosten, Versicherung, Nebenbeschäftigung, Steuern Privat-Haftpflicht, Vorschriften über die Arbeitssicherheit, Weiterbildung und das Reglement.

BILDUNG

8 Ausbildung

8.1. Ausbildungskonzept Berufsförderungsprogramm

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Berufsförderungsprogramms wird ausländischen PraktikantenInnen ein Kurzaufenthalt von einem, maximal zwei Jahren für ein landwirtschaftliches Praktikum ermöglicht. Das Praktikum sieht, um dem Anspruch eines Praktikums gerecht zu werden, Ausbildungselemente vor, welche sowohl vom Arbeitgeber (Praktikumsbetrieb) wie auch vom Praktikanten genutzt werden sollen und müssen. Das Ausbildungskonzept ist in zwei Teilen abgebildet. Der erste Teil umfasst die praktischen Tätigkeiten auf dem Hof, welche vom Arbeitgeber (Praktikumsbetrieb) mit dem Praktikanten beim Start des Praktikums abgemacht und visiert werden. Diese werden jeweils nach einem halben Jahr durch den Arbeitgeber kontrolliert und nach Abschluss des Praktikumsjahres wiederum zusammen mit dem Praktikanten besprochen und visiert. Bei einer Vertrags-Verlängerung wird der Prozess wiederum wiederholt und die praktischen Tätigkeiten auf dem Hof im gleichen Ablauf vereinbart und visiert. Der zweite Ausbildungsteil umfasst ein Weiterbildungsangebot für das Berufsförderungsprogramm, welches sowohl dem Arbeitgeber (Praktikumsbetrieb) wie auch dem Praktikanten offen steht. Die darin aufgeführten Ausbildungselemente können einzeln oder in mehreren Teilen besucht werden. Die Kosten übernimmt der Praktikumsbetrieb für die eigenen Kurse sowohl zu je einer Hälfte der Praktikant und der Praktikumsbetrieb beim Besuch des Praktikanten an einem oder mehreren Ausbildungssequenzen. Diese werden jeweils beim Arbeitsstart zwischen Praktikumsbetrieb und Praktikanten besprochen und festgehalten.

¹⁵ Beilage: Vorlage Praktikumsvertrag

8.2. Angebot und Vorgaben Ausbildung

Das Ausbildungsangebot umfasst die praktischen Tätigkeiten¹⁶ sowie das Weiterbildungsangebot Berufsförderungsprogramm¹⁷. Dieses ist in zwei Teile separat gefasst und umfasst den gesamten Ausbildungsbereich des Berufsförderungsprogramms. Das Angebot ist auf den jeweiligen Dokumenten festgehalten und wird jährlich unter Einbezug der Praktikumsbetriebe beurteilt und angepasst.

ANHÄNGE

9 Prozesse

9.1. Rekrutierungsprozess

Der Rekrutierungsprozess ist ein abgestimmter Ablauf der Rekrutierung vom ersten Kontakt bis zum Start der Arbeit eines Praktikanten auf dem Bauernbetrieb. Der Rekrutierungsprozess ist durch die bezeichneten Reglemente und die Vorgaben des APA vorgegeben und geregelt. Der Rekrutierungsprozess wird detailliert einmal jährlich mit dem APA in der Jahressitzung besprochen.

9.2. Ablaufprozess Rekrutierung VBO Ausbildungsbetrieb APA

Der Ablaufprozess (operativer Prozess)¹⁸ beschreibt den detaillierten und operativen Ablauf der gesamten Rekrutierung, Gesuchstellung bis zur Vertragsunterzeichnung unter einbezug sämtlicher Regelwerke und Beilagen, welche das Berufsförderungsprogramm betreffen.

10 Statistik

10.1. Statistikstruktur Berufsförderungsprogramm

Es wird eine jährliche Statistik mit folgenden Inhalten geführt: Anzahl Betriebe mit Praktikanten, Anzahl Praktikanten Kurzaufenthalt, Jahresaufenthalt, Verlängerungen Praktikanten, Vertragsauflösungen und mehrjähriger Vergleich. Die Statistik wird jeweils im Vorstand der VBO besprochen und intern und gegenüber dem Ministerium veröffentlicht.

11 Kommunikation

11.2. Externe Kommunikation

Jährlich wird ein Medienbericht erstellt, welcher das Praktikantenwesen in einer Form beschreibt. Dies kann ein Bericht eines Praktikanten und seiner Erfahrung auf dem Hof sein oder ein Bericht eines Bauernbetriebes, welcher Praktikanten angestellt hat.

¹⁶ Dokument praktische Tätigkeiten Ausbildungsprogramm

¹⁷ Dokument Weiterbildungsangebot Berufsförderungsprogramm

¹⁸ Dokument: Ablaufprozess Rekrutierung VBO Ausbildungsbetrieb APA (Operativer Prozess BFP)

11.3. Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation gegenüber den Mitgliedern der VBO bzw. den Arbeitgebern umfasst die jährliche Statistikinformation, die Information über das gesamte Regelwerk sowie die Information über Neuerungen bzw. Veränderungen im Berufsförderungsprogramm. Jährlich wird ein Treffen mit dem APA vereinbart, welches die Zusammenarbeit und die Herausforderungen im Berufsförderungsprogramm traktandiert.

12 Beilagen (online www.vbo.li) abgelegt

12.1. Anhangliste

- 12.1.1. Leistungsvereinbarung Regierung FL VBO 2023-2026
- 12.1.2. Reglement über die Bewilligungserteilung an ausländische Praktikanten...2024
- 12.1.3. Reglement über die Anforderungen und Pflichten des Praktikumsbetriebes und die Zuteilung von Praktikanten sowie die Weiterverrechnung der Kosten für Dienstleistungen
- 12.1.4. Reglement Fachkommission Bildung Berufsförderungsprogramm (BFP)
- 12.1.5. Mandatsvertrag Ombudsstelle
- 12.1.6. Betriebsprüfungsformular
- 12.1.7. Betriebsvereinbarung
- 12.1.8. EKAS-Richtlinie
- 12.1.9. Betriebsspiegel
- 12.1.10. Mindestlohnrichtlinien der Regierung des Fürstentums Liechtenstein 2006
- 12.1.11. Rahmenbedingungen Praktikanten Berufsförderungsprogramm 2025
- 12.1.12. Praktikumsvertrag
- 12.1.13. Bildungsziele auf dem Praktikumsbetrieb für PraktikantenInnen
- 12.1.14. Weiterbildungsangebot für Praktikumsbetriebe und für PraktikantenInnen